



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An den
GKV-Spitzenverband

nachrichtlich:
Bundesministerium für Gesundheit

Arbeitsgemeinschaft der medizinisch-
wissenschaftlichen Fachgesellschaften

Arzneimittelkommission der deutschen
Ärzteschaft

Barmer Ersatzkasse

Bundesärztekammer

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe

Bundespsychotherapeutenkammer

Dachverband Osteologie e.V.

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus

Janssen Cilag GmbH

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Techniker Krankenkasse (federführend für Hanseatische Ersatzkasse, kkh-Allianz, hkk und
Gmünder Ersatzkasse)

Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene

nur per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1680

FAX +49 (0) 228 619 - 1841

E-MAIL Dirk.Goepffarth@bva.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Dr. Dirk Göppfarth

DATUM 16. Juli 2009

AZ VII2-5572.02-644/2008

(bei Antwort bitte angeben)

**Anhörung des GKV-Spitzenverbandes zur Auswahl der im Risikostrukturausgleich zu
berücksichtigenden Krankheiten für das Ausgleichsjahr 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesversicherungsamt hat gemäß § 31 Abs. 4 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV) im Rahmen der Weiterentwicklung des RSA bis zum 30. September 2009 nach Anhörung des GKV-Spitzenverbandes

- die dem RSA zukünftig zugrunde zu legenden Morbiditätsgruppen,
- den Zuordnungsalgorithmus von Versicherten zu den Morbiditätsgruppen,
- das Regressionsverfahren zur Ermittlung der Gewichtungsfaktoren und
- das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Risikozuschläge

für das Ausgleichsjahr 2010 festzulegen. Dieser Festlegungsentwurf ist im inhaltlichen Zusammenhang mit dem am 16. Juli 2009 zur Anhörung versendeten Entwurf zu den im Ausgleichsjahr 2010 zu berücksichtigenden Krankheiten zu sehen.

Das Bundesversicherungsamt beabsichtigt, die in der Anlage dargestellten Festlegungen zu treffen. Zum vorliegenden Festlegungsentwurf bitten wir Sie um Stellungnahme bis **Freitag, den 28. August 2009**.

Nach Ablauf dieser Frist und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen werden wir die endgültigen Festlegungen treffen und bekannt geben.

Neben dem Festlegungsentwurf und dessen Anlagen (Gültigkeitsprüfung und Zuordnung der ICD-Codes, DxGruppen-spezifische Aufgreifkriterien, berücksichtigungsfähige Arzneimittel je DxGruppe) übersenden wir Ihnen zudem ein Dokument, das die Entscheidungsfindung des BVA beschreibt und den Festlegungsentwurf näher erläutert.

Dieses Schreiben geht nachrichtlich an alle Institutionen, die im Rahmen des Vorschlagsverfahrens beteiligt wurden bzw. unaufgeforderte Vorschläge eingereicht haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Göppfarth

Anlagen